

## Die wirkungsorientierte Folgenabschätzung – Ressortspezifische Inhouse-Schulung

### Konzepte und Instrumente

#### Inhalt und Ziele

Ein zentrales Instrument des neuen Haushaltsrechts bilden die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung (WFA) und die damit verbundene interne Evaluierung. Für wesentliche Gesetze, Verordnungen und größere Projekte werden Ziele und Maßnahmen wirkungsorientiert dargestellt, d. h. so weit wie möglich quantifiziert und damit überprüfbar gemacht. Gleichzeitig werden die Auswirkungen in verschiedenen Politikbereichen wie Gleichstellung, Umwelt, Soziales etc. abgeschätzt. Diese Vorgehensweise hat den Zweck, für Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit die Vor- und Nachteile eines Vorhabens transparent zu machen. Mithilfe der verpflichtenden internen Evaluierung nach spätestens 5 Jahren werden die Annahmen, die im Rahmen der WFA getroffen wurden, überprüft. So wird für zukünftige Novellen das Verbesserungspotenzial sichtbar.

Da grundsätzlich in jedem Ressort viele unterschiedliche Mitarbeiter:innen im Zuge ihrer Aufgaben eine WFA zu erstellen haben und der genaue Ablauf nicht nur von inhaltlichem und technischem Grundlagenwissen, sondern oft auch von ressortspezifischen Besonderheiten abhängig ist, bietet die ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle eine ressortspezifische Inhouse-Schulung an.

Im Detail stehen folgende Inhalte zur Auswahl:

- Konzepte: Die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung im internationalen Kontext und als Teil der Haushaltsrechtsreform sowie die Verschränkung mit der Wirkungsorientierten Steuerung
- Inhalte: Arbeitsschritte, insbesondere die Darstellung der wesentlichen Inhalte, Verwendung von Kennzahlen und Abschätzung von Auswirkungen
- Varianten: Vollinhaltliche WFA, vereinfachte WFA und Bündelungen
- Prozesse: Qualitätssicherung und Evaluierung
- Technik: Einführung in die neue Applikation „WFA-Webanwendung“ (als kurze Präsentation oder als praktische Übung) sowie das Monitoring-Tool „eWO-WFA“
- Sonderthemen: Einvernehmensherstellung, EU-WFA, vertiefte Darstellung finanzieller Auswirkungen

## **Lernmethode**

Vortrag, Fallbeispiele, Übungen, Gruppenarbeit

## **Zielgruppe**

Personen, die potenziell mit der Erstellung von Regelungsvorhaben oder mit der Abwicklung von WFA-pflichtigen sonstigen Vorhaben bzw. Projekten befasst sind; Personen, die in die weiteren Prozesse eingebunden sind

Der aktuelle Teilnehmerkreis hängt ab von den Schwerpunkten, die gemeinsam mit dem Ressort festgelegt werden.

## **Trainer:innen**

Expertinnen und Experten des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport sowie des Bundesministeriums für Finanzen

## **Zeit & Ort**

Dauer: 1 Tag oder 2 x ½ Tag

Seminarnummer: WO 001

Termin: nach Vereinbarung

Ort: nach Vereinbarung

## **Organisation**

In Verantwortung von: Frau Mag.<sup>a</sup> Sandra Rauecker-Grillitsch

Koordination: Frau Evelin Pemmer

Sekretariat: Frau Nedeljka Haag

## **Anmerkungen**

Dieses Inhouse-Angebot der Wirkungscontrollingstelle und der Verwaltungsakademie des Bundes steht den Ressorts bei konkretem Schulungsbedarf zur Verfügung. Schwerpunkte und Inhalte werden mit Ihnen im Vorfeld vereinbart, Termin und Ort auf Ihre individuellen Bedürfnisse abgestimmt. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit Frau Rauecker-Grillitsch ([sandra.rauecker-grillitsch@bmkoes.gv.at](mailto:sandra.rauecker-grillitsch@bmkoes.gv.at)) in Verbindung.

## **Organisation und Ablauf:**

- Wir bitten das Ressort im Vorfeld, bei den interessierten Mitarbeitenden die gewünschten Schwerpunkte zu erheben. Dafür steht ein entsprechendes Online-Formular zur Verfügung.
- Bei einigen Schwerpunkten können nach Verfügbarkeit auch weitere Vortragende, z. B. aus dem BMF, hinzugezogen werden.

- Für eine praktische Übung mit der WFA-Webanwendung benötigen wir als technische Voraussetzung einen IT-Raum vor Ort oder eigene Geräte, die von den Teilnehmenden mitgebracht werden.
- Die Mindestteilnehmerzahl für Inhouse-Schulungen beträgt 10 Personen. Für Einzelpersonen und kleinere Gruppen wird an der Verwaltungsakademie 2 x jährlich ein allgemein zugängliches Seminar angeboten, das in 1½ Tagen bzw. 3 Halbtagen ähnliche Inhalte abdeckt. Wir verweisen dazu auf das Seminar WO 002b.
- Die Organisation und Abwicklung, einschließlich der Vergabe von Teilnahmebestätigungen, erfolgt über die Verwaltungsakademie des Bundes.